



Durchgängiger und angepasster Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021

Wegberg, den 27.05.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Kreis Heinsberg sind die Voraussetzungen für den „durchgängigen und angepassten Präsenzunterricht“ entsprechend der Mail vom Schulministerium (19.05.2021) gegeben. Hier die offizielle Einstufung des MAGS: [210525_av_gem_ss_28b_ifsg.pdf \(mags.nrw\)](#)
Am Montag, 31.05.2021 beginnt für alle Schülerinnen und Schüler wieder der tägliche Unterricht nach Stundenplan.

Unterricht und Hausaufgaben

Der Stundenplan aller Klassen weist Stunden der notwendigen Stundentafel aus und berücksichtigt alle Fächer und Fachbereiche. Begleitend zum täglichen Präsenzunterricht erhalten die Kinder weiterhin einen Wochenplan. Die jeweils am Tag nicht bearbeiteten Aufgaben des Planes sind als Hausaufgaben fertigzustellen.

In den nun folgenden fünf Schulwochen in Vollpräsenz werden wir, wie bisher auch, inhaltliche Schwerpunkte setzen und die wichtigsten Inhalte, die als Grundlage für ein erfolgreiches Weiterlernen gebraucht werden, mit Ihren Kindern erarbeiten. Zur Leistungsfeststellung im Zeugnis greifen wir, wie im Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht festgelegt, auf mündlich und schriftlich erbrachte Leistungen und erreichte Kompetenzen aus dem Distanz- und Präsenzunterricht zurück. Sollten Sie Fragen dazu haben, bitte ich Sie sich an Ihre Klassenleitung zu wenden.

Schwimm- und Sportunterricht

Alle Klassen haben Sport- bzw. Schwimmunterricht. Der Sportunterricht findet in der Regel im Freien statt! Bei widrigen Witterungsverhältnissen findet der Sportunterricht in der Turnhalle statt. Dann besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; intensive ausdauernde Belastungen in Sporthallen sind dann unzulässig.

Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Kleidung und entsprechendes Schuhwerk sowohl für drinnen, als auch draußen mit, da die Entscheidung für den Ort des Unterrichtes oft erst am „Sporttag“ getroffen werden kann.

Der Schwimmunterricht wird wieder laut Stundenplan stattfinden. Zwei Klassen können zeitgleich das Wegberger Hallenbad nutzen. Für die Freitagsgruppen haben wir ein rollierendes System entwickelt, das Sie von der Klassenleitung erhalten.

Teilstandort Merbeck: Der Sportunterricht findet vor Ort draußen statt.

Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Auswahl der Lerninhalte sowie der Unterrichtsorganisation für den Sportunterricht im Freien, in Sporthallen und beim Schwimmunterricht erfolgt unter dem Blickwinkel, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Betreuung

Ab Montag, 31.05.2021, wechseln wir wieder in den regulären Betreuungsbetrieb mit einer regelmäßigen Teilnahme. Ihre Betreuungsbedarfe bis zu den Sommerferien haben Sie der jeweiligen OGS mitgeteilt. Aufgrund der personellen Ressourcen sowie organisatorischen Planung sind spontane tagesaktuelle Änderungen nicht mehr möglich. Ausnahme: Im Krankheitsfall (vgl. auch Krank- und Gesundmeldung). Bei Nichtteilnahme am Betreuungsangebot ist eine schriftliche Begründung bei der jeweiligen OGS einzureichen.

Wegberg: Die Betreuungsgruppen sind bis ca. 13.30 Uhr nach Klassen (Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen) und im Anschluss nach Jahrgängen organisiert. Das Mittagessen wird im Speiseraum und den angrenzenden Räumlichkeiten eingenommen.

Merbeck:

Die Hausaufgabenbetreuung und das Mittagessen finden Klassenintern statt. Im Anschluss bilden alle angemeldeten Betreuungskinder eine feste Gruppe.

Hygienekonzeption und Testverfahren

Wir beginnen morgens mit dem offenen Anfang (ab 7.40 Uhr). Ihre Kinder nutzen bitte weiterhin die den Klassen zugewiesenen Ein- und Ausgänge (Wegberg: 1., 2. 3. Schuljahr über den Schulhof, 4. Schuljahr Eingang gegenüber Zweifachturnhalle; Merbeck: Eingang Schulhof Holztür). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder frühzeitig das Schulgebäude erreichen, sodass sie pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 07.55 Uhr im Klassenraum sein können.

Die Bewegungspausen findet für die Jahrgangsstufen weiterhin getrennt, in klassenbezogenen Spielzonen, auf dem Schulhof statt.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt weiterhin eine Mund-Nasen-Schutzpflicht. In der Klasse ist das Tragen einer Maske durchgehend, auch am Sitzplatz im Unterricht, weiterhin verpflichtend, dies gilt auch für das Betreuungsangebot. Es sind medizinische Masken zu empfehlen. Bitte geben Sie Ihrem Kind grundsätzlich eine Ersatzmaske mit in die Schule.

Besucher der Schule sind nur nach Absprache und mit Nachweis eines negativen Testergebnisses eines Schnelltests (Bürgertest), der nicht älter als 48 Stunden ist, zulässig.

Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin zweimal wöchentlich mit dem PCR-Pooltest-Verfahren getestet. **Das erste und zweite Schuljahr testet montags und mittwochs, das dritte und vierte Schuljahr dienstags und donnerstags. Ausnahme: Am Mittwoch, 02.06.2021 werden alle getestet!** Weiterhin kann als Alternative ein Bürgertest durchgeführt werden und der schriftliche Nachweis einer negativen Testung der Klassenleitung vorgelegt werden (s.o.).

Bei einem positiven Testergebnis werden Sie sofort nach der Bekanntgabe durch die Schule via SchoolFox informiert. Alle Kinder der Klasse müssen sich erneut mit einem Einzeltest zu Hause testen. Bis zum Eintreffen der Ergebnisse der Einzeltests dürfen die getesteten Kinder die Schule nicht besuchen. Es gelten die Regelungen, die Ihnen am 06.05.2021 in der Elterninformation zugänglich gemacht wurden. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass Sie täglich Ihre Schoolfox-Nachrichten vor dem Unterricht, d.h. vor 7.30 Uhr, kontrollieren!

Für das gesamte Personal der Schule besteht ebenfalls eine zweimalige Testpflicht pro Woche.

Krank- und Gesundheitsmeldung

Dringend benötigen wir Ihre Mitarbeit im Erkrankungsfall Ihres Kindes:

Bitte **melden Sie Ihr Kind telefonisch spätestens bis 8.00 Uhr** im Sekretariat Wegberg (02434/979970) oder Merbeck (02434 4516) **krank** oder schreiben Sie uns eine E-Mail (info@ekswegberg.de). Bitte nennen Sie dabei **unbedingt den Krankheitsgrund**.

Fehltage unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien müssen generell mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden!

Bei Wiederbesuch des Unterrichts nach Krankheit mit Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen gilt weiterhin die 24 Stundenregel und die Vorlage des ausgefüllten Selbsterklärungsbogens (vgl. Homepage). Weiterhin gilt: Wer krank ist bleibt zu Hause!

Fehlte Ihr Kind an den festgelegten Pooltesttagen, so geben Sie ihm bitte den schriftlichen Nachweis eines negativen Testergebnisses eines Schnelltestes mit (s.o.) oder Ihr Kind führt in der Schule vor Unterrichtsbeginn unter Aufsicht einen Schnelltest des Landes NRW selbstständig durch.

Ein weiteres langes Wochenende ist in Sicht ist. Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen die Vorgaben der Coronabetreuungs- und Schutz- und Einreiseverordnung sowie die Quarantänenvorgaben – zum Schutze Aller.

Ich hoffe sehr, dass die derzeitige positive Entwicklung bestehen bleibt oder sich sogar verbessert. Denn nur unter immer sicher werdenden Bedingungen und dem gemeinsamen Handeln können wir einen Schulalltag umsetzen, der Ihren Kindern Struktur und Verlässlichkeit für das Lernen bieten kann.

#EKS Be Strong!

Herzliche Grüße, Helene Neumann